

1.4. Netzebenen

Die Mindestanlagengröße für die Zuordnung zu einer Netzebene sowie die zu verrechnende Mindestleistung für das Netzbereitstellungsentgelt betragen für die einzelnen Netzebenen:

Netzebene 7	4kW (bei gemessener Leistung 10 kW)
Netzebene 6	100kW
Netzebene 5	400kW

Der Errichter oder Planer einer elektrischen Anlage ist verpflichtet, nach erfolgter Zulässigkeit, sich mit der Wiener Netze GmbH in Verbindung zu setzen. Bei mehreren Anfragen in einem Objekt, können verschiedene Netzebenen zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis: Die auf der Marktpartnerplattform angefragte Leistung von 18kW entspricht einer dem Kunden verrechneten Leistung von 4kW.

1.4.1. Netzebene 7

Bei HAK-Anschlüssen findet der Netzanschluss immer in der Netzebene 7 statt, unabhängig von der eingekauften Leistung.

Wenn die Versorgung eines Objekts über eine Netzumspanneranlage erfolgt, wird von den Wiener Netzen GmbH ein vierpoliges Abgangskabel vom Niederspannungsgerüst in die NSHV verlegt. Dort muss der Errichter seinen HSK setzen. Als Übergabestelle sind die kundenseitigen Enden des Abgangskabels vom Niederspannungsgerüst zur NSHV definiert. Von dieser Übergabestelle, in der NSHV muss der Errichter die Leitungen zu den Zählern aufteilen. Abhängig von der benötigten Leistung in der Netzebene 7 können mehrere vierpolige Abgangskabel zur Anwendung kommen.

Die Nullungsverbindung muss im kundenseitigen Anlagenteil hergestellt werden. Eine Herstellung der Nullungsverbindung auf dem Niederspannungsgerüst der Netzumspanneranlage ist unzulässig.

1.4.2. Netzebene 6

Ab einer eingekauften Leistung von 100kW für eine Messung, besteht die Möglichkeit, dass der Errichter einen Anschluss in der Netzebene 6 und damit einen eigenen Abgang vom Niederspannungsgerüst der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellt bekommt. Je nach Anschlussort können unterschiedliche Ausführungen zulässig sein.

- In der Stadt Wien, ist eine Netzumspanneranlage in dem angefragten Objekt notwendig.
- In den restlichen Gemeinden im Versorgungsgebiet der Wiener Netze GmbH ist keine eigene Netzumspanneranlage im angefragten Objekt notwendig.

NH-Lastschaltleiste (Abgangsleiste)	Anzahl der Anschlusskabel	max. Querschnitt pro Anschlusskabel (mm ²)	max. Absicherung am Niederspannungsgerüst (A)
Einfach-Lastschaltleiste	1x1 Kabel	4x240mm ²	315A ⁽¹⁾
Einfach-Lastschaltleiste	1x2 Kabel	4x240mm ²	500A ⁽¹⁾

Doppel-Lastschaltleiste	2x1 Kabel	4x240mm ²	630A ⁽¹⁾
Doppel-Lastschaltleiste	2x2 Kabel	4x240mm ²	800A ⁽¹⁾

Für den Netzanschluss eines Wandlerrmessfeldes am Niederspannungsgerüst (Netzumspanneranlage) der Wiener Netze GmbH stehen folgende Ausführungen zur Verfügung:

Die angegebenen Werte gelten bei der Verwendung von Kupfer.

Hinweis: Der Errichter muss sicherstellen, dass eine Kabel- und Leitungsberechnung entsprechend OVE E 8101-4-43 und OVE E 8101-5-52 bzw. ÖVE/ÖNORM E 8200-603 ausgeführt wurde und ein zulässiger Querschnitt der Anschlussleitung verwendet wird.

Hinweis: Aufgrund der notwendigen gleichmäßigen Belastung der Außenleiter je Lastschaltleiste sind keine 3-fach Kabelanschlüsse am Niederspannungsgerüst der Wiener Netze GmbH gestattet.

Um einen Schutz bei Kurzschluss von zwei parallel geschalteten Leitern zu gewährleisten, ist lastseitig (HSK) der Kurzschlussschutz gemäß OVE E 8101-4-43 zu erfüllen.

Die oben angeführte Tabelle soll der Übersicht dienen, welche maximalen Querschnitte und Nennströme von Sicherungen für einen Anschluss an einem Niederspannungsgerüst der Wiener Netze GmbH zulässig sind. Der Errichter muss sich bei der Planung einer elektrischen Anlage mit dem zuständigen Netztechniker der Wiener Netze GmbH abstimmen, welche Anschlüsse am jeweiligen Niederspannungsgerüst möglich sind.

Die Nullungsverbindung muss im kundenseitigen Anlagenteil hergestellt werden. Eine Herstellung der Nullungsverbindung auf dem Niederspannungsgerüst der Netzumspanneranlage ist unzulässig.

1.4.3. Netzebene 5

Ab einer eingekauften Leistung von 400kW ist ein Anschluss in der Netzebene 5 möglich. Die Planung und Ausführung jeder Anlage ist individuell und mit der Wiener Netze GmbH abzustimmen.